



TOP 13

1. Nachtrag 2018 (Beilage 57)

in der Sitzung der 15. Landessynode am 9. März 2018

Hohe Synode,

wir haben uns ja schon daran gewöhnt, dass Haushaltsberatungen ein perpetuum mobile sind – deshalb auch in diesem Jahr wieder ein erster Nachtrag. Der Finanzausschuss hat die vorgelegten Maßnahmen im Rahmen seiner Sitzung am 22. Februar 2018 beraten. Die meisten Maßnahmen sind aus zweckbestimmten Rücklagen oder Budgetrücklagen finanziert und stellen die typischen „Nachträge“ dar, die schlicht den Vollzug notwendiger oder im Grundsatz beschlossener Maßnahmen sicherstellen.

Eine gravierende Maßnahme ist das festzulegende Rahmenbudget für die abschließenden Verhandlungen mit den Softwareanbietern für das neue Rechnungswesen. Der Finanzausschuss lässt sich in beinahe jeder Sitzung über den Projektstand berichten und empfiehlt Ihnen die Zustimmung.

Außerhalb des alltäglichen Geschäfts möchte ich Sie auf zwei Themen hinweisen:

- Wir beschließen mit dem Nachtrag einen Baukostenzuschuss für das Stuttgarter Kinder- und Jugendhospiz. Dieser Zuschuss von 900 TEUR ist auch eine Würdigung der hohen Spenden Dritter für dieses singuläre Projekt.
- Uneinigkeit besteht bei der Frage, wie zukünftig mit Pfarrern besetzte Stellen in der Diakonie durch die Landeskirche bezuschusst werden. Diese langjährige Praxis wurde vor vielen Jahren mit Hilfe einer Einmalzahlung von 8,4 Mio. EUR an das Diakonische Werk auf – vermeintlich – sichere Beine gestellt. Nun macht sich auch an dieser Stelle das gesunkene Zinsniveau bemerkbar. Im Verlauf der Diskussion sind im Finanzausschuss grundsätzliche Fragen aufgeworfen worden:
 - o Ist die Form der Unterstützung der entsandten Pfarrer in der Diakonie vergleichbar mit der Unterstützung von Pfarrern in anderen Werken oder Partnerkirchen?
 - o Wie vernetzt sich dieser Baustein mit der Pfarrplandiskussion?
 - o Warum soll die Landeskirche das Risiko der niedrigen Zinsen tragen? Eine ablösende Einmalzahlung hat nunmal den Charakter, dass Chancen und Risiken auf den Empfänger übergehen?

In der Abstimmung im Finanzausschuss hat der Antrag, dem Diakonischen Werk über 5 Jahre jeweils 200 TEUR aus Kirchensteuermitteln zu geben keine Mehrheit gefunden.

Das Kollegium möchte aber diesem Votum nicht folgen. Weil unstrittig hier noch Gesprächsbedarf besteht, hat der Finanzausschuss gestern bei einer Enthaltung beschlossen, hier einen Sperrvermerk zu beantragen. Deshalb stelle ich den Änderungsantrag Nr. 13/18 zu vorliegendem Nachtragshaushalt:

„Die Mittel für die Maßnahme „Pfarrstellen Diakonie“ für die Jahre 2018-2022 (1. Nachtrag 2018) in Höhe von je 200 000 € sind gesperrt. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss des Finanzausschusses aufgehoben werden.“

Der Finanzausschuss hat die Beratungen zum 1. Nachtrag auch genutzt, sich einen Überblick über die hier in der Synode eingebrachten Investitionsideen zu verschaffen. An zu vielen Stellen kommen wir einfach zu langsam voran. Deshalb möchte ich herzlich darum bitten, dass wir folgende Punkte bis zum Sommer abschließend beraten können im Rahmen der Verhandlungen zum zweiten Nachtrag:

- Der Antrag zur Mitfinanzierung der angedachten Autobahnkapelle „Sindelfinger Wald“ ist bereits mehrfach thematisiert worden.
- Die Beratungen im KGO und Finanzausschuss zum Thema Energiemanagement haben einen Weg aufgezeigt, der jetzt besprochen werden sollte.
- Es liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, wie das Anliegen der Stabilisierung der Notfallseelsorge im Rahmen eines Projekts und einer dauerhaften Unterstützung in den Landkreisen befördert werden kann.
- Die Beratungen zum Landeskirchenmusikplan gehen auf einen synodalen Antrag zurück.
- Die Arbeit in der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen muss zukunftsorientiert aufgestellt werden. Wir haben darüber im Herbst beraten.
- Last but not least die Kindergartenarbeit: Die Beratungen sind im Laufen. Ein Weg ist vorgezeichnet, der nun gangbar gemacht werden muss.

Ich bitte das Kollegium darum, diese Anliegen im Dialog mit den fach-kundigen Synodalen und im Sinne der hier in der Synode und in den Fachausschüssen geführten Diskussionen aufzunehmen und aufzubereiten. Umsetzung tut not – und ich sage dazu: Das Recht hat dienende und damit in erster Linie gestaltende Funktion.

Abschließend möchte ich Sie noch informieren dass uns das Dezernat 1 zwei erfreuliche Nachrichten überbracht hat:

- Für die im Antrag 49/17 geforderte Unterstützung der Friedensarbeit in Schulen im Nahen Osten stehen entsprechende KED-Mittel bereit, so dass eine separate Beschlussfassung entbehrlich ist.
- Die im Antrag 31/17 geforderte und beschlossene Ostafrika-Unterstützung kann wie vorgesehen hälftig über die Diakonie-Katastrophenhilfe und Projekte vor Ort fließen.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz